

VERHALTEN FÜR GÄSTE IN BEHERBERGUNGSBETRIEBEN

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



Voraussetzung: Gültiges negatives Testergebnis
Impfzertifikat
Genesene Person



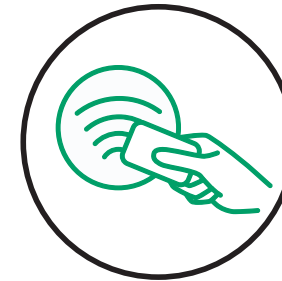
Mindestens 2 Meter Abstand zu anderen Personen außer gegenüber Personen aus dem gemeinsamen Haushalt oder Mitreisenden in der selben Wohneinheit **halten**.



FFP2-Maskenpflicht beim Betreten öffentlicher Bereiche. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Personen, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann.



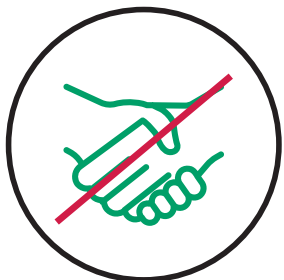
Bundesweite Registrierungspflicht. Im Vorfeld nach Möglichkeit **reservieren**. Stausituationen bei der Rezeption und im Restaurant reduzieren.



Nach Möglichkeit **kontaktlos zahlen**. Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.



An Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **halten**.



Auf Händeschütteln und Umarmungen **verzichten**.



Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden **waschen**.



Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen **vermeiden**.



Niesen oder husten in die **Armbeuge** oder in ein Taschentuch.



Bei Anzeichen von Krankheit während des Aufenthaltes Kontakt mit Gastgeber **aufnehmen**.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!